

Hygienekonzept der HSG Börde

- BEWOS-Sportzentrum -



1. Allgemeine Bestimmungen:

- sowohl für Sportler, alle am Spiel Teilnehmenden, als auch für Zuschauer gilt die Einhaltung der 2G-Regeln
→ Personen unter 18 Jahren sind nicht inbegriffen
- Aushang der Hygienebestimmungen im Eingangs-, Zuschauer-, und Umkleidebereich
- Tragen eines Mundschutzes beim Betreten der Sporthalle, dieser kann am Platz sowie im Umkleidebereich entfernt werden
- Einhaltung Abstandsregel im Eingangs-, sowie Außenbereich der Sporthalle (1,5m)
 - kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird auch im Freien das Tragen einen Mund-Nasen-Schutzes empfohlen
- verstärktes Reinigungsregime
 - Desinfektionsmittel werden durch den Hallennutzer zur Verfügung gestellt
- Zugang des Hallenbüros nur für Offizielle (Schiedsrichter, Kampfgericht und Trainer)
- Abgrenzung des Zuschauerbereiches für Heimgäste und Auswärtsgäste unter Einhaltung des generellen Abstandgebotes von 1,5m
→ **Achtung: vorerst nur 5 Gäste-Zuschauer erlaubt!**
- Dokumentation der Anwesenheit im Verkaufsbereich (Listen, luca-App)
- Kennzeichnung des Abstandes von 1,5m im Verkaufsbereich
- Führung von Teilnahmelisten für aktive Sportler:
 - nach DHB-Regel für alle Offiziellen, Sportler, Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter, Zeitnehmer, Sekretäre, Vereinsbeobachter, Wischer, Ordner und Fotografen/ Pressevertreter

2. Spieltechnische Bestimmungen:

Erstellung eines Kabinennutzungsplans für Heim- und Gastmannschaften:

- Kennzeichnung der Kabinennutzung für die Heim- bzw. Gastmannschaften
- Abstandsregel 1,5m
- ausreichende Lüftung der Kabinen
- Desinfektion der Sitzplätze, Türklinken nach dem Spielbetrieb

Erstellung eines Kabinennutzungsplans für Schiedsrichter:

- Kennzeichnung der Kabinennutzung für Schiedsrichter
- Abstandsregel 1,5m
- ausreichende Lüftung der Kabinen
- Desinfektion der Sitzplätze, Türklinken nach dem Spielbetrieb

Erstellung eines Hallennutzungsplans für den Spielbereich:

- Kennzeichnung des Zutritts für Heim- und Gastmannschaften (getrennter Zugang zum Spielfeld)
- Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m im Wechselbereich
- Reinigung und Desinfektion der Sitzplätze, des Tisches des Kampfgerichts einschl. des benutzten Zubehörs des Kampfgerichts (Hallenuhr, Stoppuhr, Kugelschreiber, ...)
- Desinfektion der verwendeten Sporteinrichtungen (Tore, benutzte Handbälle, ...)

3. Schlussbestimmungen:

Im gesamten Sporthallen- bzw. Außenbereich gelten die Hygienebestimmungen der Stadt Oschersleben in Verbindung mit den Hygienebestimmungen des DHB (soweit für das Bewos-Sportzentrum umsetzbar).

Generell keinen Zutritt zur Sporthalle haben:

- Personen mit Covid-19-Virus
- Personen mit folgenden Symptomen (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Bindehautentzündung)
- Personen, die die Anwesenheitslisten unvollständig oder gar nicht ausfüllen

Der Zugang zu den Kabinen, zum Büro des Hallenpersonals sowie der Zutritt zum Spielbereich/ Spielfläche ist nur Sportlern, Offiziellen, Schiedsrichtern und dem Kampfgericht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen der Bestimmungen ist die jeweilige Person mit sofortiger Wirkung von Gelände des Bewos - Sportzentrum durch den Hallennutzer zu entfernen.

Mit sportlichen Grüßen,
der Vorstand des HSG Börde